

# **Empfehlung einer Beschlussvorlage von der Klimaschutzagentur für den Rat der Gemeinde Isernhagen zum integrierten Klimaschutz-Konzept**

## ***Präambel***

Klimaschutz ist eine globale Herausforderung, der auf allen staatlichen und gesellschaftlichen Ebenen umgesetzt werden muss. Angesichts der Bedeutung des „Faktors Mensch“ bei der Verringerung des Energieverbrauchs bedarf es der Motivation aller Bürger und Betriebe, um Klimaschutz vor Ort umzusetzen.

Damit kommt den Kommunen besondere Bedeutung bei der Erreichung staatlicher Ziele zu. Denn die Kommunen sind in der Regel durch den Betrieb der öffentlichen Einrichtungen vor Ort einer der größten CO<sub>2</sub>-Emittenten, steuern über die Bauleitplanung sowie die Baulanderschließung direkt bzw. indirekt den Energie- und Mobilitätsbedarf aller Neubauvorhaben, sind als Konzessionsgeber von Wegebenutzungsrechten indirekt mit verantwortlich für das Energiedienstleistungsangebot und haben durch vielfältige Satzungsrechte maßgeblichen Einfluss auf alle Bereiche der Daseinsvorsorge mit entsprechenden Rückwirkungen auf die Treibhausgasbilanz im Gemeindegebiet.

Neben den Kommunen sowie Unternehmen aus der Klimaschutzwirtschaft sind es vor allem die Energieversorgungsunternehmen, die durch ihre Unternehmenspolitik zentralen Einfluss auf das Verbrauchs- und Investitionsverhalten der Endkunden haben. Für eine nachhaltige, d.h. ökologische, ökonomische und soziale Entwicklung der Region Hannover tragen deshalb nicht nur die kommunalen Entscheidungsebenen Verantwortung, sondern in besonderem Maße auch die Energieversorgungsunternehmen.

Durch das Klimaschutzprogramm sollte die Grundlage für die nachhaltige Entwicklung von Isernhagen geschaffen und gleichzeitig ein Beitrag zur Klimaschutzregion Hannover geleistet werden indem die zentralen Akteure eine Kooperation im Sinne des Klimaschutzes eingehen.

Die Region Hannover strebt die Reduzierung der Treibhausgasemissionen zwischen 1990 und 2020 um 40 Prozent an ([www.hannover.de](http://www.hannover.de)). Aufgrund der sehr heterogenen siedlungs- und wirtschaftsstrukturellen Voraussetzungen werden die relativen und absoluten Beiträge der einzelnen Kommunen entsprechend unterschiedlich ausfallen.

Die Potenzialabschätzung zeigt, dass durch weitere Maßnahmen mit den angenommenen Umsetzungsraten allein im Energiebereich eine Reduktion der Treibhausgase bis 2020 um ein Fünftel für möglich gehalten wird. Die Zielsetzung der Bundesregierung von 40 Prozent ggü. 1990 - bzw. von noch rd. 25 Prozent umgerechnet auf den Stand von 2005 - kann auf

lokaler Ebene erreicht werden, wenn in den übrigen Verbrauchssektoren ebenfalls mindestens 15 Prozent der Emissionen ggü. 2005 reduzieren.

Die Gemeinde Isernhagen verpflichtet sich, bei der Entwicklung der Klimaschutzregion Hannover und einem zukünftigen Klimaschutzpakt aktiv mitzuwirken. Auf regionaler Ebene sollen die CO<sub>2</sub>-Emissionen bis zum Jahr 2050 auf 2 Tonnen CO<sub>2</sub> pro Einwohner und Jahr gesenkt werden.

Die Reduzierung der Treibhausgasemissionen geht einher mit einer deutlich steigenden Wertschöpfung vor Ort und sollte daher auch aus Sicht der Wirtschaftsförderung begrüßt und unterstützt werden.

Um das oben genannte Ziel erreichen zu können, werden folgende qualitativen Ziele empfohlen:

- Energieeinsparung und Steigerung der Energieeffizienz in allen Zielgruppen und Anwendungsbereichen,
- Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung,
- Ausbau regenerativer Energieträger, insbesondere der Solarenergie-, Bioenergie-, Windenergie-, Geothermienutzung,
- die erforderliche Individual- und Güterverkehrsleistung soll möglichst emissionsarm erbracht werden,
- Förderung eines nachhaltig klimabewussten Verhaltens bei Bürgern und Betrieben.

Die Gemeinde Isernhagen hat in den letzten Jahren einige im direkten und indirekten kommunalen Einflussbereich liegende Maßnahmen zur Verbesserung der Treibhausgasbilanz umgesetzt. Weitere Einsparpotenziale sollten hier erschlossen werden.

In Zukunft kommt es in besonderem Maß darauf an, die klimafreundlichen Rahmenbedingungen für privates Handeln zu schaffen. Denn die bis 2020 zu erschießenden Treibhausgasminderungen liegen inzwischen in sehr hohem Umfang bei Bürgern und Betrieben.

Um für Bürger und Betriebe eine professionelle Ansprache zu gewährleisten sowie regionale Synergien zu nutzen, könnte ein Klimaschutz-Forum eingerichtet werden.

## **Teil I: Eigene Handlungsmöglichkeiten der Verwaltung**

### **A. Themenfeld Natur-, Umwelt-, und Klimaschutz**

1. Auf Grundlage der Treibhausgasbilanz für Isernhagen, die im Rahmen der im Fünf-Jahres-Rhythmus (ab 2005) von der Region Hannover zu erstellenden Bilanz fortgeschrieben wird, erstellt die Gemeinde einen Klimaschutzbericht, in welchem die verschiedenen Maßnahmen bezüglich ihres Erfolges und Umsetzungsgrades dargestellt werden.
2. Das Klimaschutzkonzept für Isernhagen wird auf der Basis des Klimaschutzberichtes ebenfalls fortgeschrieben. Ein Maßnahmen-Monitoring und eine aktive Nachverfolgung des vom Gemeinderat beschlossenen Maßnahmenprogrammes sollten initiiert werden.
3. Ein jährlich tagendes Klimaschutz-Forum dient zur Begleitung des Klimaschutzprogramms bei allen Akteuren und Akteursgruppen.
4. Über Förderprogramme des Bundes für Kommunen sollen die Fachbereiche/Fachdienste informiert werden, um selbstständig ebenso wie im Kontext mit regionalen Projekten Förderprogramme in Anspruch nehmen zu können.  
  
Mittelfristig ist die Beteiligung an bundesweiten (Modell-)Vorhaben und Wettbewerben im gesamten Klimaschutzspektrum zu prüfen.
5. Die Entwicklung verschiedener Informationsmöglichkeiten und Beratungsangebote, z.B. Broschüren zur Energieberatung in Privathaushalten und Betrieben, Hausbesitzer und Bauherrenberatung, Darstellung „Bester Beispiele“ zum Thema Energieeffizienz in Unternehmen und zu Informationen und Beratungen in privaten Mehrfamilienhäusern, Vernetzung und Verstetigung des KAP-Prozesses durch Bürgerberatung und -betreuung in einem Informationszentrum.
6. Initiierung und Koordination von Beratungs- und Unterstützungsangeboten von Bürgern und Unternehmen in Sanierungs- und Neubaugebieten.
7. Das Kommunale Förderprogramm Isernhagens sollte gemeinsam mit den Energiewerken weitergeführt, ausgeweitet und verstärkt beworben werden. Eine Erweiterung um die Förderung zur Substitution von Nachtspeicheröfen sollte vorgenommen und den jeweils aktuellen Anforderungen angepasst werden.
8. Umweltbildungsprojekte im Klimaschutz für Schulen und Kindertagesstätten werden initiiert bzw. unterstützt.
9. Es sollte ein nachhaltiges Naturschutz- und Grünflächenmanagement betrieben werden. Darunter wäre für Isernhagen z.B. zu fassen: Kompensationsflächenmanagement, Entwicklung nachhaltiger Nutzungskonzepte, Erhaltung und Renaturierung naturnaher Gebiete (z.B. Feuchtgebiete, Moore) sowie Waldumbau und Aufforstung voranzubringen.

## **B. Themenfeld öffentliche Gebäude, Gebäudemanagement**

1. Im Bereich Gebäudemanagement wird jährlich ein Energiebericht über die Entwicklung der Energieverbräuche, der Energiekosten und der CO<sub>2</sub>-Emissionen in den öffentlichen Einrichtungen erstellt und es wird über besonders bemerkenswerte Maßnahmen zum Klimaschutz und zur Energieeffizienz im öffentlichen und ggf. privaten Bereich berichtet bzw. veröffentlicht werden. Auf der Grundlage der vorhandenen Bestandsaufnahme aller öffentlichen Einrichtungen und der vom Rat beschlossenen Prioritätenliste für die Sanierung werden die Auswirkungen auf den Energiebedarf und die Treibhausgasemissionen bis 2011 abgeschätzt und dem Rat als Information vorgelegt.
2. Im Rahmen von energetischen Modernisierungsmaßnahmen wird durch Einsatz von Passivhauskomponenten der Zielwert KfW Effizienzhaus 55<sup>1</sup> angestrebt. Falls Einzelmaßnahmen durchgeführt werden müssen, sind sie aus dem vorliegenden Gesamtkonzept abzuleiten und bezüglich der Auswirkungen auf den Klimaschutz zu begründen. Der „Isernhagener Standard“ wird laufend an die technischen und wirtschaftlichen Möglichkeiten angepasst.
3. Die Errichtung neuer Gemeindegebäude sollte in der Regel im Passivhausstandard erfolgen. Ausnahmen sind zu begründen. Nahwärmeanschluss oder objektbezogene Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) sind als Versorgungskonzept zu prüfen
4. Alle Gemeindegebäude sollten 2011 auf die technischen Anschlussmöglichkeiten für Nahwärme bzw. alternativ Kraft-Wärme-Kopplung untersucht und bis 2015 entsprechend erschlossen werden. Bau und Betrieb durch die GSI oder im Contracting mit den Energiewerken ist zu prüfen. Wo KWK nicht umsetzbar ist, werden in möglichst hohem Umfang regenerative Energieträger eingesetzt.
5. Schaffung von Anreizsystemen für Nutzer öffentlicher Gebäude, um die zentrale Verantwortung zu stärken.
6. Auf Gemeindegebäuden werden bei entsprechender Ausrichtung und baulichen Voraussetzungen weiter Photovoltaik-Anlagen installiert bzw. Dächer werden für Investoren, vorrangig in Form von Bürgersolaranlagen, zur Verfügung gestellt.
7. In allen öffentlichen Einrichtungen werden Nutzerschulungen und nutzerbezogene Wettbewerbe im Rahmen des Energiemanagements organisiert.

## **C. Themenfeld Straßenbeleuchtung**

Die Straßenbeleuchtung ist in möglichst kurzer Zeit auf effiziente Beleuchtungssysteme (bspw. LED-Beleuchtungssysteme und/oder Natriumhochdrucklampen) umzustellen.

---

<sup>1</sup> KfW Effizienzhaus 55 ist seit 1. April 2009 die neue Bezeichnung für ein Energiesparhaus, dass festgelegte Kriterien erfüllen muss, um von der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) gefördert zu werden. Das Effizienzhaus 55 darf nur 55 Prozent der nach Energieeinsparverordnung 2007 (EnEV) gültigen Höchstwerte hinsichtlich Jahres-Primärenergiebedarf und Transmissionswärmeverlust erreichen. Wie vorher beim KfW-40-Haus beträgt der Jahresprimärenergiebedarf damit 40 kWh pro m<sup>2</sup> Nutzfläche des Hauses. Der Nachweis der Werte wird durch ein Sachverständigengutachten erbracht.

## **D. Themenfeld Beschaffung**

1. Beschaffung und Auftragsvergaben erfolgen mit den im Hinblick auf die Treibhausgasemissionen jeweils marktbesten Technologien z.B. unter Berücksichtigung von Energieeffizienz-Labeln. Das Kriterium energieeffiziente Produkte wird bei der Beschaffung neben der Umwelt- und Gesundheitsverträglichkeit geprüft. Auch für den Beschaffungsbereich sollte ein „Isernhagener Standard“ ausgearbeitet werden.
2. Das Fuhrpark-Management ist für alle städtischen Fahrzeuge bezüglich der verursachten Treibhausgasemissionen in den Bereichen Beschaffung, Unterhaltung und Nutzung schrittweise zu optimieren; Dienstfahräder sollten angeschafft ,unterhalten und für Dienstfahrten im Nahbereich eingesetzt werden. Die Umstellung auf Erdgas -, Hybrid- oder ggf. Elektroantrieb ist zu prüfen und ggf. einzuleiten. Ein Car-Sharing-Angebot von Teilen des Fuhrparks ist zu prüfen.
3. Die Einführung des Job-Tickets für Mitarbeiter(innen) der Gemeindeverwaltung.
4. Bei Ausschreibung der Strom- und Gasbeschaffung sollten ökologische Standards beachtet werden. Die Gemeinde Isernhagen sollte ihren Strombedarf durch klimaneutral erzeugten Ökostrom decken, der mit dem „ok-Power“-Label oder dem „Grüner Strom Label“ zertifiziert ist.

## **E. Themenfeld Bauleitplanung und Baulandausweisung**

1. Die Bauleitplanung ist konsequent auf die Realisierung des Passivhausstandards und Solarenergienutzung zu optimieren und im Rahmen der Rechtsvorschriften mit Festsetzungen zur Treibhausgasminde rung zu versehen.  
  
Zur Erfassung großer Dachflächen für die Solarstromerzeugung, vor allem auf Industrie- und Gewerbebauten, sowie von geeigneten Windenergiestandorten für Kleinwindkraftanlagen sollte ein Übersichtsplan erarbeitet werden.  
  
Die Gemeinde Isernhagen sollte die Entwicklung der im Regionalen Raumordnungsprogramm festgesetzten Vorrangfläche für Windenergieanlagen unterstützen.
2. Im Hinblick auf eine Verkehrsvermeidung und Veränderung der Anteile der Verkehrsträger ist die Bau- und Siedlungstätigkeit weiter auf die zentralen Gemeindeteile mit gut ausgebauter ÖPNV-Anbindung zu lenken.
3. Die Erschließung von Baulücken und innerörtlichen Brachflächen hat grundsätzlich Vorrang vor der Inanspruchnahme von neuen Siedlungsgebieten.
4. Darüber hinaus erfolgt im Hinblick auf die Energieeffizienz nach Möglichkeit eine Orientierung von Neubaugebieten an Wärmeverbänden auf Grundlage von KWK, wenn dies nicht im Widerspruch zum Passivhausstandard steht.

5. Im Rahmen der Baulandvergabe sind über städtebauliche Verträge oder Kaufverträge der Passivhausstandard bzw. mindestens das KfW Effizienzhaus 55 einzuführen. Durch entsprechend konzipierte Vermarktungskonzepte, eine entsprechende Grundstücksvergabe und eine vorgeschaltete verpflichtende Energieberatung wird die Umsetzung des Ziels befördert.
6. Bei der Realisierung höherer energetischer Standards in Neubaugebieten wird über abgestufte Gutschriften auf den Grundstückskaufpreis eine indirekte Förderung gewährt.
7. Bei privaten Neubauten und Sanierungen wird die Installation von Photovoltaik- und Thermosolaranlagen durch Informations- und Beratungstätigkeit sowie durch die Ausrichtung der Gebäude unterstützt.
8. Um eine Durchgrünung von Siedlungsgebieten zu erzielen, werden Bereiche für Baumbepflanzungen und Grünzonen im öffentlichen Raum identifiziert. Die Möglichkeiten aus Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind dafür möglichst umfassend zu nutzen.

## **F. Themenfeld Verkehr**

1. Für Isernhagen soll das Verkehrskonzept im Hinblick auf höhere Klimaverträglichkeit weiter entwickelt und umgesetzt werden mit dem Ziel:
  - das ÖPNV-Angebot weiter zu optimieren,
  - einen Car-Sharing-Autopark aufzubauen und durch die Gemeindeverwaltung selbst zu nutzen,
  - am Aufbau einer Isernhagener Mitfahrzentrale mitzuwirken und dieses Angebot möglichst dauerhaft zu kommunizieren,
  - den Bring- und Abholverkehr an Schulen und Kindergärten zu verringern (z.B. Walking-Bus Konzept),
  - weitere innovative ökologische Mobilitätsangebote zu entwickeln.
2. Bei dieser Angebotsoptimierung wirken Region Hannover, die Gemeinde Isernhagen und private Träger zusammen. Besonderen Stellenwert soll die systematische Radverkehrsförderung bekommen, insbesondere durch:
  - die Schaffung eines fahrradfreundlichen Klimas,
  - die Verbesserung des Übergangs zum ÖPNV,
  - die Verbesserung der Fahrradabstellanlagen,
  - eine verbesserte Wegweisung.
3. Wohngebiete sollen grundsätzlich als Tempo-30-Zonen oder verkehrsberuhigte Bereiche ausgewiesen werden. Weitere verkehrsberuhigende und den Radverkehr begünstigende Maßnahmen sind vorzusehen.

4. Alle Ampeln sind mit LED-Leuchtmitteln auszustatten und so zu schalten, dass der Verkehrsfluss möglichst wenig gestört wird.
5. Alle Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung sollten Dienstfahrten im Nahbereich mit dem Fahrrad erledigen und regelmäßig Schulungsmaßnahmen zum Treibstoff sparenden Autofahren erhalten. Soweit, mit einem vergleichbaren Zeitaufwand verbunden, werden für Dienstfahrten öffentliche Verkehrsmittel genutzt.

## **G. Themenfeld Gewerbe, Handel und Dienstleistungen**

1. Im Rahmen von Gewerbeschauen, Messen und anderer Wirtschaftsforen soll gemeinsam mit der örtlichen Wirtschaft ein Schwerpunkt mit Klimaschutztechnologien angeboten werden. Interkommunale Kooperationen der Bauwirtschaft und des Fachhandels im Nord-Sektor der Region Hannover können Synergien erbringen.
2. Die Gründung eines Netzwerkes für die Unternehmen zum Informationsaustausch z.B. zu energieeffizienten Maßnahmen wird unterstützt und mit dem örtlichen Kreditgewerbe verknüpft. Die Beratungsangebote wie e.coBizz und Informationen zu Fördermitteln für kleinere und mittlere Unternehmen (KMU) werden durch geeignete Ansprache aktiv unterstützt. Neue Möglichkeiten für niederschwellige Beratungsangebote und Beste-Beispiele-Darstellungen sollen entwickelt werden.

## ***Teil II Handlungsmöglichkeiten der Beteiligungsgesellschaft***

### **Energiewerke Isernhagen GmbH**

Die Energiewerke Isernhagen GmbH werden auch in der Umsetzungsphase des Klimaschutz-Aktionsprogrammes als Kooperationspartner intensiv eingebunden und wirken bei Umsetzung des Programmes aktiv mit.

Die Energiewerke Isernhagen erklären sich bereit, die im Klimaschutzprogramm eingegangenen Selbstverpflichtungen im Sinne der unten dargestellten Handlungsmöglichkeiten selbstständig weiter zu entwickeln und aktiv umzusetzen sowie in einem Klimaschutz-Forum mitzuwirken:

- die Beschaffung regenerativer Energieträger zur Strombereitstellung wird sehr deutlich gesteigert;
- für alle Kundengruppen werden attraktive Strom- und Gasverträge angeboten, die Einsparungen prämiieren und regenerative Produkte befördern;
- das Förderprogramm wird ständig fortgeschrieben und auskömmlich ausgestattet.

## ***Teil III Handlungsmöglichkeiten bei Bürgern und Betrieben sowie wichtigen Akteuren***

Der Rat der Gemeinde Isernhagen bittet alle Bürger und Betriebe an der Umsetzung des Klimaschutzprogramms mitzuwirken. Von besonderem Stellenwert ist auch das Engagement der Bürger zum Klimaschutz in Vereinen, Verbänden, Gruppen und in Bildungseinrichtungen.

Wesentliche Elemente einer Fortsetzung des Klimaschutz-Aktionsprogramms können die folgenden Maßnahmen sein, die nach den Zielgruppen aufgeführt sind:

### **Zielgruppen übergreifend:**

1. Die Gemeinde sollte u. a. für die Programmbetreuung einen Klimaschutzmanager im Rahmen der Klimaschutzinitiative des Bundesumweltministeriums (oder ähnlicher Fördermöglichkeiten) beantragen.
2. Für alle Zielgruppen sollten Ökostromangebote beworben werden.
3. Energieeinsparkampagnen sollen zielgruppenorientiert kontinuierlich im Strom- und Wärmebereich sowie beim Einsatz regenerativer Energieträger für die erforderliche Aufmerksamkeit, die Informations- und Beratungsangebote sowie Investitionsimpulse sorgen:



4. Bestandteil der Kampagnenarbeit sollen Wettbewerbe und Auszeichnungen für besonders vorbildliches Verhalten sein.

#### **Bürgerinnen und Bürger:**

1. An einem möglichst zentralen Standort sollte ein Kundeninformationszentrum betrieben werden, in welchem hersteller- und produktneutral informiert und beraten wird. Es kann den Kristallisations- und Anlaufpunkt für die Kampagnenarbeit rund um alle Themen des Klimaschutzes bilden. Eine Hotline sollte eingerichtet werden.
2. Die aufsuchende Energieberatung (Wärme und Strom) sollte für Privathaushalte kontinuierlich angeboten und für Bauherren begleitend sicher gestellt werden.
3. Stromheizungen sollen im Rahmen gezielter Kampagnen möglichst weitgehend durch regenerative Energieträger substituiert werden.
4. Im Neubaubereich erhält die Passivhauskampagne einen besonderen Stellenwert und soll durch kontinuierliche Angebote für Bauherren attraktiv gestaltet werden.
5. Um die Einbindung der Isernhagener Bürgerschaft zu stärken und die Maßnahmenumsetzung zu befördern, können Patenschaften für einzelne Maßnahmen von Bürgern übernommen werden, die sich entweder als Schirmherren oder als Fachexperten dazu engagieren wollen.

#### **Betriebe:**

1. Die aufsuchende betriebliche Energieberatung sollte verstetigt werden.
2. Die Schulung von Handwerkern und Gewerbetreibenden aus der Baubranche sollte verstärkt werden; das Netzwerk Modernisierungspartner soll in Isernhagen gezielt beworben werden.
3. Die Wohnungsbaugesellschaften und Eigentümer/Betreiber von größeren Gebäuden bekommen Informationsangebote zur Modernisierung durch Heizungszentralisierung oder Nahwärmeversorgung, insbesondere die Warmwasserversorgung zu zentralisieren und die bestehenden Heizanlagen mit einem Verbrauch über 100.000 kWh an Nahwärmeversorgungen anzuschließen bzw. durch Blockheizkraftwerke zu ergänzen.

#### **Weitere wichtige Akteure:**

Die Kampagnen „e.coSport“ und „e.coFit“ für Sportvereine sollten den Vereinen als Beratungsinstrumente weiter zur Verfügung stehen.